



## Die verfrühte Entbindung von der Maskenpflicht schürt Unsicherheit bei bayerischen Schüler:innen

Der Landesschülerrat appelliert, die Maskenpflicht schrittweise abzubauen und bittet die Schüler:innen, aus gegenseitiger Rücksicht am Tragen der Masken festzuhalten.

München Die in den vergangenen Monaten geltende Maskenpflicht an den Schulen in Bayern hat stark zur Eindämmung des Infektionsgeschehen an den Schulen beigetragen. Insbesondere angesichts der sehr virulenten Virusvariante ließ sich feststellen, dass die Infektionszahlen an bayerischen Schulen immer wieder stiegen und auch die Inzidenzen dementsprechend hoch waren.

Dass dennoch ein zumindest weitestgehend normaler Unterrichtsbetrieb in Präsenz aufrechterhalten werden konnte, ist auch auf die Maskenpflicht zurückzuführen.

Auch das derzeitige Offenhalten der Schulen ist aus der Sicht des Landesschülerrates zu weiten Teilen aufgrund der Maskenpflicht möglich, die in den meisten Jahrgangsstufen und vor allem für die Begegnungsflächen aktuell noch besteht.

Der jüngst gefasste Beschluss des Bundes sieht jedoch vor, dass ab 4.4. die Maskenpflicht in allen Jahrgangsstufen und nicht nur im Unterricht, sondern im gesamten Schulgebäude ohne ein stufenweises Lockern entfallen kann. Der Landesschülerrat würde eine schrittweise Lockerung und auch eine fortschreitende Aufhebung der Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen angepasst an das Infektionsgeschehen in Bayern durchaus begrüßen, jedoch erscheint die vollständige Aufhebung der Maskenpflicht vor allem für Begegnungsflächen wie Treppenhäuser und Gänge für alle Schüler:innen sämtlicher Jahrgangsstufen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

„Die Angst vor einer Ansteckung ist bei den derzeitigen Inzidenzen immens hoch – solch eine abrupte Lockerung gefährdet nicht nur die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, sondern lädt die Verantwortung eines sicheren Schulbesuches auf den Schultern der Kinder ab.“

*Fabia Klein, Pressesprecherin Landesschülerrat Bayern*

Daher appelliert der Landesschülerrat, den Plan der raschen Lockerungen dem nach wie vor hohen Infektionsgeschehen anzupassen und einen Stufenplan für die Schulen zu entwickeln.

Des Weiteren sollen insbesondere in der einen verbleibenden Woche vor Ferienbeginn und so kurz vor den Prüfungen keine überstürzten Entscheidungen getroffen werden. Dabei muss vor allem auf die Abschlussklassen Rücksicht genommen werden, die kurz vor den Prüfungen keinem solchem Risiko ausgesetzt werden dürfen, weshalb an den Orten des Schulhauses, an denen Schüler:innen verschiedener Jahrgangsstufen aufeinandertreffen, an der Maskenpflicht festgehalten werden soll.

„Insbesondere bei den Schüler:innen der Abschlussklassen stößt diese Lockerung auf Unverständnis. Die Abschlussprüfungen stehen vor der Tür und eine Infektion oder Quarantäne ist genau jetzt fatal. Ein solches Risiko darf nicht eingegangen werden.“

*Fabia Klein, Pressesprecherin Landesschülerrat Bayern*

Der Landesschülerrat warnt an dieser Stelle auch davor, erneut die Fehler wie schon vor einem Jahr zu machen. Insbesondere deshalb, da sich ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler nur wenige Wochen vor dem Abitur oder anderen Abschlussprüfungen befindet, schürt dieses Vorgehen lediglich die Angst vor einer Ansteckung.

Auch in der Schülerschaft sind die Meinungen zur Aufhebung der Maskenpflicht gespalten, daher kann und sollte in den Klassenräumen die Maskenpflicht durchaus schrittweise gelockert und jahrgangsweise aufgehoben werden, nicht jedoch im gesamten Schulgebäude.

Daher appelliert der Landesschülerrat an alle Schüler:innen, aus gegenseitiger Rücksicht, ganz besonders gegenüber der Abschlussklassen, an dem Tragen einer Maske, vor allem in Gängen und Treppenhäusern, festzuhalten, um allen Schüler:innen einen möglichst sicheren Schulbesuch zu ermöglichen.